



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

E-Mail: info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Landeselternschaft der Gymnasien, Karlstr. 14, 40210 Düsseldorf

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Tegethoff
40190 Düsseldorf

12.08.2010

§ 54 Abs. 6 und 7 SchulG in Verbindung mit Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (NiSchG NRW) - Aktenzeichen 226 – Schulgesundheitsrecht

Sehr geehrter Herr Tegethoff,

der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien dankt Ihnen für die Beteiligung unseres Verbandes an der Evaluation des Nichtraucherschutzgesetzes NRW.

Nach stichprobenartigen Rückfragen bei unseren Mitgliedern und Beratung im Vorstand begrüßen wir nach wie vor das ausnahmslose Rauchverbot an Schulen im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Wir weisen aber auch heute erneut auf unsere bereits in unserem Schreiben an den damaligen Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann vom 19. Oktober 2007 geäußerten Bedenken gegenüber einer Aufhebung des Rauchverbotes hin, wenn Schulen Räumlichkeiten für außerschulische Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Wir regen daher nochmals an, das Rauchverbot des Nichtraucherschutzgesetzes in Schulgebäuden auch dann bestehen zu lassen, wenn diese Räumlichkeiten für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden. Unserer Schreiben vom 19. Oktober fügen wir an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Kols-Teichmann
- Geschäftsführerin -

Anlage